

Doch die Fakten sehen anders aus. Die Handschrift, die Balme benutzt haben soll, existiert offenbar gar nicht. Den ersten fehlgeschlagenen Versuch, dieses Manuskript zu finden, machte Célestin Douais¹¹. Auch Lothar Kolmer bemühte sich darum, aber er fand ebenfalls nichts¹². Die Handschrift mit der von Tardif angegebenen Signatur enthält das Handbuch also nicht. Im Katalog der Bibliothek ist ebenfalls nichts zu finden. Tardif hat auch keine näheren Angaben über seine Vorlage gemacht. War es ein Pergament-Manuskript? Handelte es sich um eine alte Handschrift? Wir wissen es nicht.

Der Text selber ist allerdings keineswegs unbekannt. Ein Großteil des Traktats ist überliefert im Manuskript 1730 (verfasst im 14. Jahrhundert) der Biblioteca Casanatense zu Rom¹³. Nur die einleitende Urkunde ist nirgendwo zu finden. Diese Urkunde allerdings erscheint schon allein deswegen verdächtig, da es in der Regel keine derartigen Schreiben gab. Für eine schriftliche Beauftragung seitens der Ordensleitung gibt es nirgends Parallelen. Man darf davon ausgehen, dass es sie nie gegeben hat.

Aber wie sieht es mit der Textüberlieferung des *Ordo* selbst aus? In der Hs. Casanatense 1730 steht fol. 144vb–146ra ein kurzer anonymer Traktat. Er gilt als Fragment des *Ordo processus Narbonensis* und entspricht der Edition Selge, Texte S. 70–73. Am Anfang des Traktats steht die Überschrift *Modus et forma quam idem inquisitores tenuerunt in officio inquisitionis in provincia Lombardie, ut credo*. Eine spätere Hand (ca. 14. Jahrhundert) korrigierte die Lombardei zu *imo in provintia tholosana sive in inquisitione Carcaxonensi*, also zu Toulouse oder Carcassonne, was wahrscheinlich der Anlass für den Fälscher war, ein südfranzösisches Handbuch daraus zu machen. Weitere Textpassagen fand er in dem oben erwähnten Handbuch *Explicatio super officio inquisitionis* (Casanatense 1730 fol. 134ra–143ra) und in einer von Mariano d'Alatri edierten Formelsammlung für Inquisitoren (Casanatense 1730 fol. 178ra–196ra)¹⁴. Die entsprechenden Stellen sind folgendermaßen belegt¹⁵ [*Ordo processus Narbonensis* hier nach Selge und die Formelsammlung nach d'Alatri]:

Casanatense 1730 fol. 136rb–136va = Selge, Texte S. 71 = *Explicatio* S. 6 Z. 127–134.

Casanatense 1730 fol. 136va = Selge, Texte S. 72 = *Explicatio* S. 6–7 Z. 140–144.

11) Célestin DOUAIS, Documents pour servir à l'histoire de l'inquisition dans le Languedoc (1900) S. CCXXXV Anm. 1. Dort steht irrig Ms. 45 statt 53, das mit Sicherheit ein Druckfehler ist; auf S. 124 Anm. 1 ist die richtige Nummer angegeben.

12) Lothar KOLMER, „Ad capiendas vulpes“: Die Ketzerbekämpfung in Südfrankreich in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts und die Ausbildung des Inquisitionsverfahrens (Pariser historische Studien 19, 1982) S. 198 Anm. 333.

13) Ausführliche Beschreibung des Manuskripts: PARMEGGIANI, *Explicatio* (wie Anm. 9) S. LXXX–LXXXVIII.

14) Mariano D'ALATRI, L'inquisizione francescana nell'Italia centrale del Duecento. Con il testo del „Liber inquisitionis“ di Orvieto trascritto da Egidio Bonanno (Bibliotheca seraphico-capuccina 49, 1996) S. 171–206.

15) Ausführlich: PARMEGGIANI, *Explicatio* (wie Anm. 9) S. XV–XVI Anm. 32.